Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-269/21-26	
Datum	25.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	06.09.2022	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.09.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	beschließend

Betreff:
Erstellung eines Pflegekonzeptes für städtische Grünanlagen
Bezug: Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion vom 06.10.16 / Anfrage Nr. 114 der Fraktion Die Linke / Liste Solidarität vom 20.05.2020

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Tätigkeitskatalog des Städteservice für den Bereich der „Grünpflege öffentlicher Flächen und Unterhaltung Spielflächen“ (Anlage 1) evaluiert und entsprechend der fachlichen Anforderungen überarbeitet wurden,
2. im Tätigkeitskatalog Grünpflege die Anzahl der Pflegeklassen von 4 auf 3 reduziert wurden (Anlage 2),
3. der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR für die Übernahme der überarbeiteten Leistungen einen Mehraufwand in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro (Stand 2020) kalkuliert,
4. bei zusätzlichen Grünflächen (neue Kitas, Quartier am Ostpark, Eselswiese, ...) weitere Kosten entstehen werden.
5. eine notwendige Anpassung des Budgets für den Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR erst nach einer nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushaltes erfolgen kann.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. der Antrag Nr. 5 der SPD-Fraktion vom 06.10.2016 als erledigt gilt,
2. die Anfrage Nr. 114 der Fraktion Die Linke / Liste Solidarität vom 20.05.2020 als erledigt gilt.

Begründung:

A. Ziel

Ziel des Pflegekonzeptes für die städtischen Grünanlagen ist es, die Anlagen dauerhaft in einem qualitativ ansprechenden Zustand zu halten und zu entwickeln sowie im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen zu ertüchtigen.

Hierzu ist eine entsprechende Finanzausstattung für den Städteservice erforderlich, der angesichts der Gesamtsituation des Haushaltes derzeit nicht leistbar ist.

B. Ausgangslage

Die Stadt Rüsselsheim besitzt knapp 400 Anlagen, die regelmäßig gemäß Grünflächenpflegekonzept gepflegt werden. Anlagen können große Parkanlagen (z. B. Stadtpark), zusammenhängende Pflegeeinheiten (z. B. alle Baumscheiben der Friedrich-Ebert-Straße) oder Außenflächen von öffentlichen Gebäuden (z.B. Rathaus, Schulen) sein.

Die Pflege erfolgt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur DS-568/11-16 vom 26.11.2015 eigenverantwortlich durch den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR.

Insgesamt werden rund 244 Hektar (2.440.000 qm) regelmäßig gepflegt. Dies entspricht etwa 4,2 % des Stadtgebietes.

Für die Pflege der öffentlichen Grünflächen wird ein deutlicher höherer Finanzrahmen gesetzt werden.

C. Beschlusshistorie

Mit Schreiben vom 06.10.2016 hat die SPD-Fraktion beantragt, dass

> der „Magistrat .... beauftragt (wird), ein ganzheitliches Pflegekonzept für alle städtischen Grünanlagen zu entwickeln und dieses umzusetzen. Das Pflegekonzept soll dabei die städtischen Grünanlagen in drei Pflegestufen unterteilen und sie durch Kartierung der Öffentlichkeit zur Einsicht zugänglich machen.“

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 wurde mit der DS-302/16-21 ein Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Der Tätigkeitskatalog Grünpflege wurde auf Anfrage des Herrn Stadtverordneten Kleinböhl den Fraktionen mit Schreiben vom 07.07.2020 zur Verfügung gestellt.

D. Problem

Mit dem Pflegekonzept für die städtischen Grünanlagen sollen die Anlagen dauerhaft in einem qualitativ ansprechenden Zustand gehalten und entwickelt sowie im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen ertüchtigt werden.

Hierzu ist eine entsprechende Finanzausstattung für den Städteservice erforderlich, der angesichts der Gesamtsituation des Haushaltes derzeit nicht leistbar ist.

E. Lösung

Insofern es zu keiner Budgeterhöhung kommt, wird es durch die zu geringe Pflege- und Wässerungsleistungen zu erheblichen Folgekosten kommen, die durch z.B. den Ersatz von vertrockneten Bäume und Gehölzen entstehen.

Die Neupflanzungen wiederum brauchen wieder mehr Anwuchspflege. Die Kosten zur Wiederherstellung der Qualität der Grünanlagen werden deutlich steigen. Diese Folgekosten durch notwendige Investitionen muss auch entsprechend im Fachbereich Stadt- und Grünplanung personalisiert, also mit entsprechendem Personalressourcen ausgestattet und mit Investitionsmitteln untermauert werden.

F. Weiteres Vorgehen

Der geänderte Leistungskatalog wird dem Grunde nach als Aufgabe übertragen, eine interne Arbeitsgruppen zwischen Städteservice und Verwaltung wird hier alle Maßnahmen, die über die Herstellung der Verkehrssicherheit hinausgehen, abstimmen.

G. Alternativen

Regelmäßige Erhöhung des Budgets für die Grünpflege.

H. Kosten/Folgekosten

Zusätzliche Kosten entstehen keine, allerdings werden durch die – zwangsläufig - mangelnde Pflege die Folgekosten bei der Wiederherstellung der Qualität der Grünanlagen deutlich steigen.

I. Finanzierung

Im Rahmen des Haushaltes bzw. der Einsparvorgaben.

J. Auswirkungen auf Dritte

Sofern das Budget für die Grünpflege nicht erhöht werden kann, wird dies negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Grünflächen und damit verbunden auch auf deren Ökosystemfunktion haben.

Tiere und Pflanzen verlieren dadurch wichtige Lebensräume und Trittsteinbiotope infolgedessen es zu einem Verlust der Biodiversität kommt. Die Attraktivität des Stadtbildes wird abnehmen, was zu einer Abnahme der Lebensqualität der Bürger*innen führt. Ggfs. müssen Anlagen gesperrt werden, insofern der Verkehrssicherungspflicht aufgrund von mangelnder finanzieller Ausstattung, nicht nachgekommen werden kann.

Die Folge mangelnder finanzieller Ausstattung des Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR und der damit verbundenen Verschlechterung des Zustands der Grünflächen ist, dass der Bedarf an Investitionen in naher Zukunft steigt, um entstandene Schäden aufzufangen oder zu kompensieren. Auch diese notwendigen Investitionen benötigen entsprechendes Fachpersonal und Finanzmitteln zur Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Fachämter. Der Erhalt bereits vorhandener Strukturen, wie zum Beispiel alter Gehölze, muss durch die Pflege geleistet werden, da diese einen wesentlich höheren ökologischen Wert haben als Nachpflanzungen, welche diesen Wert erst in Jahren oder teilweise sogar erst in Jahrzehnten erreichen können. Die Erhaltung dieser natürlichen Lebensgrundlagen ist nach BNatSchG §1 Abs. (1) und Abs. (6) jedoch eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen und somit auch der Stadt Rüsselsheim am Main.

Aber auch Neuinvestitionen in die Grünanlagen, müssen fachtechnisch richtig unterhalten werden, andernfalls folgen wieder Wert- und Substanzverluste. Bedingt durch Faktoren wie dem Klimawandel, mit z.B. immer länger anhaltenden Trockenperioden (Dürre), Starkregen, Sturm und Überflutungen und steigenden Temperaturen (Hitze), aber auch durch die steigenden gesellschaftlichen Ansprüche, die starke Frequentierung (welche die Notwendigkeit unserer Grünstrukturen aufzeigt) und die Abnutzungen u.a. Vandalismus, wächst wiederum auch der Bedarf an fachtechnisch notwendiger Grün- und Spielplatzunterhaltung. Zusätzlich liegt Rüsselsheim in einer der trockensten und wärmsten Regionen Deutschlands. Hier ist die Erhaltung und Förderung des Grüns ein vorrangiges Ziel; insbesondere des Klima- und Menschenschutzes. Ein Vergleich mit anderen Städten mit mehr Niederschlag kann nicht gezogen werden.
Das Ziel die Natürlichkeit, die Vielfältigkeit und Lebensfähigkeit der Tier- und Pflanzenwelt, sowie die positiven Effekte auf das Klima und der damit verbundenen Verbesserung der Lebensqualität des Menschen zu erhalten und zu fördern, ist mit einer eingeschränkten Pflege nicht leistbar, sollte aber mit heutigem Hintergrundwissen oberste Priorität haben.

K. Auswirkungen auf das Klima

Aus klimatologischer Sicht sind Städte als „Hitzeinseln“ bekannt. Die erhöhte thermische Aufladung von Beton, Stein und Asphalt sorgt in der Stadt für höhere Temperaturen als im Umland. Dies macht sie zu Orten, in denen der Aufenthalt gerade bei hohen Temperaturen die Menschen gesundheitlich sehr stark belastet. Solche Wetterlagen haben zugenommen und werden weiter zunehmen, wie die in den Jahren 2021/2022 veröffentlichen Sachstandsberichte des Weltklimarates belegen. Gleichzeitig ist die Bevölkerungsdichte in Städten am höchsten, so dass besonders viele Personen von Extremwetterlagen betroffen sind. Die wichtigste klimaverträgliche Gegenmaßnahme ist die intakte Begrünung, welche ohne ordnungs-gemäße Pflege nicht funktionstüchtig gehalten werden kann.

Durch die Gestaltung und besonders durch die Pflege und somit den Erhalt von einwandfreier grüner Infrastruktur mit wichtigen Strukturen, alten Baumbeständen und deren CO2-Bindung dienen Städte als sehr zentraler Teil der Lösung. Grün fungiert als natürliche „Klimaanlage“ in der Stadt und nützt somit dem Menschen im besonderem Maße.

Mit intakten städtischem Grün können die negativen Begleiterscheinungen der Urbanisierung wirksam begrenzt werden. Dieses Stadtgrün gilt es jedoch auch in Bezug auf die Pflege richtig und mit entsprechenden Mittel ausgestattet zu unterhalten. Weniger Pflege bzw, nicht zielgerichtete Pflege wirkt sich negativ auf die Grünbestände und damit auf die beschriebenen Fak-toren aus.

Keine Erhöhung der Pflege, bedeutet eine spürbare Verschlechterung des Mikroklimas, das bedeutet: die Schattenbildung und Verdunstungskühlung der Bäume und anderer Pflanzen entfallen vor Ort, wodurch es zu einer stärkeren Überhitzung der Flächen und damit einhergehend zu einer Abnahme der Lebensqualität kommt. Begrünung in Städten ist grundsätzlich eine Maßnahme des Bevölkerungsschutzes, denn Hitze kann gemildert und Wasser gebunden werden. Gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom April 2021 besteht aufgrund des Ausmaßes prognostizierter Klimaveränderungen die Gefahr der Beeinträchtigung der Freiheitsrechte zukünftiger Generationen. Diese Feststellung zog eine entsprechende Anpassung im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) nach sich. Für die hier ausgewiesenen Klima-schutzziele gilt auch auf kommunaler Ebene ein Berücksichtigungsgebot (KSG Abschn. 5 §13). Weiterhin hat sich die Stadt Rüsselsheim am Main den Zielen des Klimas-Bündnisses verpflichtet und den Klimanotstand ausgerufen.

Bäume und Sträucher, Hecken, Blumen und Wiesen – urbanes Grün unterstützen die Regulation des Kleinklimas innerhalb der Stadt Rüsselsheim am Main. Unser Stadtgrün senkt die Temperatur, bindet CO2, reinigt die Luft und wirkt sich damit positiv auf das Stadtklima und auf die Gesundheit aus. Da die Stadt Rüsselsheim am Main einen stetigen Bevölkerungszuwachs hat, nimmt damit parallel die Bedeutung unserer „Grünen Infrastruktur“ zu. Sie steigert die Wohnqualität, fördert Freizeit, Sport und Erholung und kann damit den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe stärken. Es gilt also, die bestehenden Grünstrukturen zu erhalten und an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dies gelingt nur mit entsprechender finanzieller Ausstattung innerhalb der Grünunterhaltung, da die Pflege an Einflussfaktoren wie die Folgen des Klimawandels, die steigende Inflation und den Arten-schwund (Biodiversitätssterben) anzupassen ist.

Im Bereich der Grünplanung, und der Grünpflege treten zunehmend Klimafolgekosten (z.B. durch Absterben von Bäumen und Verdorren von Grünräumen), Abmilderungskosten (z.B. durch zusätzliche und verlängerte Bewässerung) und Anpassungskosten (z.B. durch Anpflanzen hitzeresistenter Arten) auf. Alle drei Kategorien sind den seit längerem prognostizierten und wachsenden finanziellen Auswirkungen des Klimawandels zuzuordnen. Bereits erzielte Erfolge und gewonnene Erfahrung dürfen in Rüsselsheim am Main daher nicht durch eine Reduktion der Pflege gefährdet werden. Folgekosten von Rückschritten zum aktuellen Zeitpunkt wären zu einem späteren Zeitpunkt umso höher.

Städten bleibt mit dem Ziel einer akzeptablen Bewohnbarkeit keine andere Wahl als in Klimaanpassungsmaßnahmen und damit auch in den Erhalt, die Erhöhung und die Pflege der Grünbestände zu investieren. Diese ist verbunden mit erhöhtem Aufwand bei Anlage und Pflege im Allgemeinen und zusätzlich bei der Erprobung neuer Arten, da viele heimische Arten dem Klimawandel nicht mehr standhalten.

Rüsselsheim am Main, 06.09.2022

Dennis Grieser
Bürgermeister